

A. o. Abgeordnetenversammlung vom 18. Dezember 2018 in Bern

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) – Datum der Inkraftsetzung der neuen Verfassung

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung setzt das Datum der Inkraftsetzung der neuen Verfassung auf den 1. Januar 2020 fest.

In Absprache mit dem Rat schlägt das AV-Präsidium der Abgeordnetenversammlung vor, das Datum für die Inkraftsetzung der neuen Verfassung auf den 1. Januar 2020 festzusetzen.

Gemäss Antrag an die Abgeordnetenversammlung vom 5.-6. November 2018 ist vorgesehen, dass die nichtständige AV-Kommission «Synodereglement» an der Herbst-AV 2019 Bericht erstattet und Antrag stellt. Das Datum des 1. Januar 2020 würde erlauben, die Verfassung der EKS und das Synodereglement gleichzeitig in Kraft zu setzen.

Das genannte Datum würde zudem erlauben, Synergien mit dem anstehenden 100-Jahre-Jubiläum des SEK bzw. der EKS zu nutzen. Die Inkraftsetzung im 100. Jahr des Bestehens erscheint deutlich attraktiver als die Inkraftsetzung im 99. Jahr des Bestehens.

Schliesslich erhalten grössere Mitgliedkirchen durch die angepasste Stimmkraftgewichtung mehr Synodale. Durch die Regelung ist für sie ausreichend Zeit vorhanden, die Synodalen zu bestimmen.